

benen „Berliner Monatschrift“ weiter entwickelten; auch Nikolai trat ihnen bei, und legte in einer bändereichen Reisebeschreibung über das südliche Deutschland eine lange Reihe von Beweisen, die er und seine Freunde für gültig hielten, dem Deutschen Publikum vor. Nach der Meinung dieser Männer hatte der nur scheinbar aufgehobene Jesuiten-Orden das Bekehrungsgeschäft übernommen, und zum Werkzeuge desselben sich eines Theils der Freimaurerei bemächtigt, in welcher er unter der Hülle höherer Grade seine Zwecke verfolgte. Dabei werde ihm von einzelnen Protestanten geholfen, theils von Kurzsichtigen oder gutmüthigen Blinden, theils von heimlich Gewonnenen, die nur zum Schein, um besser zu wirken, in ihrer Kirche geblieben. Unter den letztern wurde der Ober-Hofprediger Stark in Königsberg, nachmals in Darmstadt, so deutlich als heimlicher Katholik und Jesuitengönner bezeichnet, daß er die Herausgeber der Monatschrift vor dem Kammergericht als Verläumder belangte, ohne jedoch bei den guten Gründen, womit sie ihre Aufstellungen zu belegen wußten, ihre Verurtheilung durchzusetzen. *) Der Streit

*) Stark, der sich damals so bitter über die ihm gemachte Anschuldigung beschwerte, ist in den letzten Jahren seines Lebens allgemein und ohne Widerspruch von seiner Seite als Verfasser einer ziemlich plumben, mit großem Vorhub verbreiteten Empfehlung der katholischen Kirche: „Theoduls Gastmahl,“ genannt worden, und hat sich im Jahre 1817 bei seinem Tode als Bekenner und Priester des katholischen Glaubens kund gethan, ohne daß Jemand den öffentlichen dies besagenden Nachrichten widersprochen hätte.